

**5.3. Erläuterungen zur Bilanz****Aktiva**

<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>269.887.048,15 €</b>
	(266.681.421,12 €)

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>8.284.486,69 €</b>
	(6.990.732,39 €)

<b>1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b>27.406,41 €</b>
	(40.108,79_€)

Hierbei handelt es sich um erworbene Datenverarbeitungs-Software und sonstige Lizenzen, die zu den Anschaffungskosten aktiviert wurden, abzüglich der Abschreibungen.

<b>1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse</b>	<b>3.526.379,33 €</b>
	(3.192.290,14 €)

In dieser Position sind die geleisteten Zuschüsse an Dritte unter Berücksichtigung der Abschreibungen enthalten. Die Abschreibungsdauer entspricht in der Regel der Zweckbindungsfrist der Zuwendung. Bei der Beteiligung der Stadt an den Regenwasserkanälen laut Rahmenvereinbarung (Vorlage VI/0649/12) richten sich die Abschreibungen nach den Abschreibungen des SAB für das Anlagegut und werden nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme zwischen Stadt und SAB abgestimmt.

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung der Stadt an den Abwasserkanälen gemäß Rahmenvereinbarung	835.607,45 €
Investitionszuschüsse NUP	306.666,66 €
Investitionszuschüsse Speedwaystadion (MC Güstrow)	209.935,63 €
Investitionszuschuss Kita Bärenhaus (DRK)	802.989,36 €
Beteiligung B 103/B 104	788.319,73 €
Investitionszuschuss Naturrasenplatz Jahnstadion (GSC 09)	495.090,63 €
Investitionszuschuss Start- und Landebahn Segelflugplatz (AERO- Club)	87.769,87 €

-----  
3.526.379,33 €  
=====

<b>1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>4.730.700,95 €</b>
	(3.758.333,46 €)

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehen und Zuschüsse an Dritte die aus den Städtebaulichen Sondervermögen gezahlt wurden	
Altstadt	3.657.060,37 €
Schweriner Vorstadt	3.340,58 €
Anzahlungen auf die Zuwendungen der Stadt an den GSC 09 für die Sanierung des Jahnstadions (für das Hauptspielfeld )	70.300,00 €
Anzahlungen für die Sanierung der OASE	1.000.000,00 €

<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>132.303.029,71 €</b>
	(136.616.130,36 €)

<b>1.2.1 Wald, Forsten</b>	<b>5.246.021,76 €</b>
	(5.246.021,76 €)

Grundlage für die Waldbewertung ist die Bewertungsrichtlinie.

Grund und Boden der Waldflächen wurden mit dem Bodenrichtwert von Grünland (Stand 01.01.2000) bewertet.

Gemäß § 31 Abs. 9 GemHVO-Doppik kann das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibendem Wert angesetzt werden. Eine Anpassung des Festwertes ist grundsätzlich nach der Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes durchzuführen.

Gemäß § 11 Landeswaldgesetz M-V wurde das Forsteinrichtungswerk zum Stichtag 01.01.2014 neu erstellt und Anpassungen in der Bilanz zum 31.12.2014 vorgenommen.

<b>1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>17.979.284,09 €</b>
	(17.968.672,40_€)

Unbebaute Flurstücke wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten (AHK) bewertet. Waren diese im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000) und den Regelungen der Bewertungsrichtlinie.

Die Veränderungen ergeben sich u.a. aus Vermögenszuordnungen, Grundstücksverkäufen, einschließlich der daraus resultierenden Buchungen, Umsetzungen im Rahmen von Zerlegungsvermessungen und Kontenkorrekturen, sowie den Abschreibungen für Außenanlagen/Grundstückseinrichtungen, z. B. bei Spielplätzen und Grünanlagen.

<b>1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>42.778.597,90 €</b>
	(43.636.260,93 €)

Die Bewertung bebauter Grundstücke zur Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000). Des Weiteren wurden für die bebauten Grundstücke die grundsätzlichen Regelungen, welche auch für unbebaute Grundstücke gelten, angewandt.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, Abgängen durch Abbruch auf Grund von Investitionen (u.a. Abbruch Gebäude Petershof, Stahlhof), Verkäufen, Ankäufen bzw. Flächentausch und Zugängen durch Investitionen.

Im Rahmen der Verbuchung eines Grundstückskaufvertrages der Stadt an einen Dritten musste eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz nach § 53a GemHVO.-Doppik vorgenommen werden.

Es handelt es sich um ein Grundstück im Sanierungsgebiet Altstadt (Flur 72, Flurstück 92), welches sowohl im D4 Vermögen des Sanierungsgebietes, als auch im Vermögen des Kernhaushaltes bilanziert war. Da die Bilanzierung im SSV korrekt war, musste in der städtischen Bilanz eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 99.094,88 € erfolgen.

#### **1.2.4 Infrastrukturvermögen**

**61.115.984,35 €**

(63.632.903,55\_€)

Straßen, Wege, Plätze und sonstiges Infrastrukturvermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren.

Für die Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2012, die die Basis für die weitere Vermögensbilanzierung bildet, fanden die Regelungen des Kommunal-Doppik-Einführungsgesetzes in Verbindung mit der Bewertungsrichtlinie (Beschluss VI/0191/15) Anwendung.

**Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** wurden in der Eröffnungsbilanz mit 20 % des Bodenrichtwertes bewertet, jedoch mindestens mit 0,10 Euro je Quadratmeter und höchstens 10 Euro je Quadratmeter.

**Straßen, Wege und Plätze** waren in der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Zustandes zu bewerten. Die Herstellungskosten waren anzusetzen, wenn es sich um einen Neubau ohne jeglichen vorherigen Bestand handelte.

Sofern die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten oder es sich um keinen Neubau handelt, wurden die Straßen, Wege und Plätze in der Eröffnungsbilanz mit dem **Ersatzwert** gemäß dem Preiskatalog der Barlachstadt Güstrow bewertet. Unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Alterswertminderung und des Zustandes hat sich der Wertansatz für die Eröffnungsbilanz ergeben.

Stadtmobiliar (Bänke, Fahrradständer, Papierkörbe, Hundetoiletten, feststehende Poller) wurden mit einem gemeinsamen Festwert bewertet, ebenso die Verkehrsschilder.

Zum 31.12.2017 erfolgte eine Überprüfung der Festwerte. Da die Abweichung unter 10 % lag, wurde keine Änderung vorgenommen.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, der Aktivierung/Nachaktivierung von Baumaßnahmen (u.a. Geh- und Radweg Fischerweg, Gehweg An der Fähre, Kiebitzweg 1. BA, Schliemannstraße, Seidestraße 1. BA), sowie der Aktivierung von Baumaßnahmen aus den Städtebaulichen Sondervermögen – hier Gehweg Ulmenstraße.

Im Rahmen der Verbuchung eines Grundstückskaufvertrages der Stadt an einen Dritten musste eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz nach § 53a GemHVO.-Doppik vorgenommen werden.

Das betrifft eine Teilfläche eines Grundstücks im Sanierungsgebiet Schweriner Vorstadt (Flur 71, Teilfläche aus Flurstück 117/2), die als Parkfläche genutzt wurde aber weder im SSV, noch bei der Stadt bilanziert war. Es wurde eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 3.550,00 € vorgenommen.

<b><u>1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden</u></b>	<b>444.75 €</b>
	(444,75 €)

Es handelt sich hier um die Grünflächen am Schlossgraben. Das betroffene Flurstück 1834 – 58 – 81/1 ist Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auf diesem Flurstück befinden sich einige Bepflanzungen, Bänke, Papierkörbe und Hundetoiletten der Stadt Güstrow. Diese sind somit als Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

<b><u>1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler</u></b>	<b>2.215.938,85 €</b>
	(2.223.234,41 €)

Die Erstbewertung erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

Das Stadtmuseum hat 2019 die Vereinsfahne des Güstrower Radfahrer-Vereins 1888 als Schenkung erhalten (Beschluss VI/0789/18). Der Wert der Schenkung beträgt 1.960,00 €. Weitere Veränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen.

<b><u>1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</u></b>	<b>1.516.764,50 €</b>
	(1.566.024,14 €)

Die Erstbewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

Die Zugänge resultieren Neubeschaffungen von Fahrzeugen für den KOSD, den Stadtbauhof und die Feuerwehr, der Ersatzbeschaffung eines Parkscheinautomaten und sonstiger Technikbeschaffungen. Die Verringerung des Anlagevermögens resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen, sowie den Abgängen der Altfahrzeuge.

<b><u>1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>	<b>509.867,85 €</b>
	(594.040,01 €)

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie. Zugänge wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Diese verringern sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Die Zugänge resultieren aus Beschaffungen von Ausstattung und Technik für die Schulen, Luftbefeuchter für das Museum, Rasentraktor für die Sport- und Kongresshalle, Wärmebildkamera für die Feuerwehr und einer Forscherecke für den Fritz-Reute-Hort – eine Sachspende (Beschluss VII/0083/19).

Die Verringerungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen.

Die Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr, der Medienbestand der Bibliothek, die Verkehrsschilder sowie das Stadtmobiliar sind gemäß § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik mit einem Festwert bilanziert. Zum 31.12.2017 wurden die Festwerte überprüft und angepasst. Die nächste Überprüfung erfolgt zum 31.12.2020.

**1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,  
Anlagen im Bau**
**3.940.125,66 €**  
 (1.748.528,41 €)

Die geleisteten Anzahlungen für die städtebaulichen Sondervermögen korrespondieren mit den Ansätzen in den entsprechenden Positionen in den Bilanzen der Städtebaulichen Sondervermögen und setzen sich wie folgt zusammen:

Altstadt	761.575,73 €
Südstadt	30.636,56 €
	-----
	792.212,29 €
	=====
 Anzahlungen auf Sachanlagen	 393,30 €
 Anzahlungen für Erschließungsgebiete:	
Suckower Tannen	47.600,00 €
Petershof	228.823,39 €
 Anzahlungen Hochbau	
Thomas-Müntzer-Schule	1.211.296,49 €
FFW Langendammscher Weg	5.117,59 €
 Anzahlungen Kinderspielplätze (Suckow, Klueß, Sonnenplatz, Magdalenenluster Weg)	 26.463,02 €
 Anzahlungen für Straßenbaumaßnahmen und sonstige Infrastruktureinrichtungen (einschl. Planungskosten)	

Brücke Nr. 49 Dehmen	37.183,45 €
Brücke Nr. 63 Falkenflucht	2.094,40 €
Brücke Schöninsel	187,00 €
Hengstkoppelweg 3. BA	51.063,95 €
Kiebitzweg 3. BA (Dr.-Külz-Str.)	168.522,51 €
Seidelstraße 2. BA	462.420,00 €
Alt-Güstrower-Straße	38.553,44 €
Zu den Wiesen	62.143,11 €
Gehweg Liebnitzstraße	19.935,94 €
Dehmer Straße	16.064,08 €
Robert-Beltz-Straße	19.006,82 €
Wossidlostraße	38.664,90 €
Kiebitzweg 4. BA (Albanstr.)	136.626,38 €
Dachssteig	9.211,30 €
Falkenflucht	9.429,68 €
Wallensteinstraße	8.319,29 €
Gutower Straße	9.340,31 €
Schwarzer Weg	6.988,87 €
Spaldingsplatz	95.569,96 €
Hengstkoppelweg (2. BA)	224.398,66 €
Kiebitzweg 2. BA	25.440,94 €

Werlestraße	16.699,48 €
An den Bootshäusern	32.461,46 €
Zur Kanalbrücke	10.389,95 €
Fährhausweg	14.248,30 €
Barlachweg	25.986,17 €
Weg zu den Bootshäusern-Schöninsel	39.051,88 €
Bärstammweg	17.101,49 €
Walter-Griesbach-Platz	27.680,38 €
Bushaltestellen (Ringstraße, Klueß, Liebnitzstraße)	3.430,48 €

Die Verringerungen resultieren aus der Aktivierung/Nachaktivierung von abgeschlossenen Baumaßnahmen.

<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>126.299.531,75 €</b>
		(123.074.558,37 €)

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

<b>1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>81.672.021,82 €</b>
		(81.672.021,82 €)

Grundlage der Bilanzierung ist die Bewertung der Anteile der Stadt an den verbundenen Unternehmen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Diese erfolgte entsprechend den Verwaltungsvorschriften zur Doppik-Einführung zum Ersatzwert.

<b>1.3.2</b>	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>358.126,23 €</b>
		(371.254,16 €)

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich Wohnungsbaudarlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG), die der Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH gewährt wurden. Die Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Zusammensetzung:

Objekt	Betrag zum 01.01.2019	Tilgung	Betrag zum 31.12.2019
Kessinerstraße 10 – 16	75.968,84 €	2.582,02 €	73.386,82 €
Buchenweg 5 – 15	295.285,32 €	10.545,91 €	284.739,41 €
	371.254,16 €		358.126,23 €

<b>1.3.3 Beteiligungen</b>	<b>1.000,00 €</b>
	(1.000,00 €)

Ausgewiesen ist die Beteiligung der Stadt an der GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH gemäß Notarvertrag vom 09.12.2003. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten.

<b>1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen</b>	<b>37.182.102,11 €</b>
	(35.937.154,88 €)

Zusammensetzung:

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow	34.351.806,53 €
Ernst-Barlach-Stiftung	2.515.313,49 €
Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	244.239,10 €
Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“	66.383,85 €
Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“	4.359,14 €
	-----
	<b>35.937.154,88 €</b>
	=====

<u>Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow</u>	<u>34.351.806,53 €</u>
--	------------------------

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow (SAB) ist ein Eigenbetrieb der Stadt und daher erfolgt die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Basis für die Ermittlung ist der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019.

<u>Ernst-Barlach-Stiftung</u>	<u>2.515.313,49 €</u>
-------------------------------	-----------------------

Die Bewertung entspricht der Bewertung in der Eröffnungsbilanz. Im Jahr 2019 gab es keine Veränderungen.

Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	244.239,10 €
Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“	66.383,85 €
Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“	4.359,14 €

Die Finanzlagen der Stadt an den städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“, Schweriner Vorstadt“ und „Südstadt“ entsprechen dem Eigenkapital in den Bilanzen der SSV zum 31.12.2019 (Eigenkapital-Spiegelmethode).

<b>1.3.6 Ausleihungen an Eigenbetriebe</b>	<b>1.483.000,00 €</b>
	( 0,00 €)

Gemäß Beschluss VI/0859/19 wurde dem Städtischen Abwasserbetrieb (SAB) ein Darlehen in Höhe von 1.500.000 € gewährt. Dieses wurde abzüglich der in 2019 geleisteten Tilgung in Höhe 17.000 € bilanziert.

<b>1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen</b>	<b>5.571.866,73 €</b>
	(5.065.382,31 €)

Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen nachzuweisen.

Basis der Bewertung bildet die vom Kommunalen Versorgungsverband M-V mit Schreiben vom 04. März 2020 mitgeteilte Höhe der Allgemeinen Rücklage und der Versorgungsrücklage. Der Anteil der Stadt an den Versorgungsrückstellungen gesamt des Verbandes beträgt zum 31.12.2019: 1,635 %.

Daraus ergibt sich für die Stadt

eine allgemeine Rücklage von	5.084.850,00 €
eine Versorgungsrücklage von	487.016,73 €
	-----
	5.571.866,73 €
	=====

<b>1.3.9 Sonstige Ausleihungen</b>	<b>31.414,86 €</b>
	(27.745,20 €)

Unter den sonstigen Ausleihungen der Stadt sind zum einen laufende Darlehensverträge aus gewährten Wohnungsbaudarlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG) und den Förderrichtlinien des Landes erfasst und zum anderen ein Darlehen, welches im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Schweriner Vorstadt“ gewährt wurde. Da diese Sanierungsmaßnahme zum 30.06.2019 schlussgerechnet wurde, wurde dieses Darlehen von der Stadt gegenüber dem Sanierungssondervermögen abgelöst und in die Bücher der Stadt übernommen.

Die Ausleihungen wurden mit den zum 31.12.2019 valutierenden Beträgen berücksichtigt.

Wohnungsbaudarlehen Hafenstraße 20, 20a, 21	18.045,06 €
Darlehen aus Städtebaufördermitteln Schweriner Vorstadt	13.369,80 €

<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>19.672.649,32 €</b>
	(20.014.406,12 €)

<b>2.1 Vorräte</b>	<b>3.356,65 €</b>
	(6.152,23 €)

Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

<b>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>3.356,65 €</b>
	(6.152,23 €)

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen die Bestände an Heizöl bei der Freiwilligen Feuerwehr und im Stadtbauhof sowie den Bestand an Streusand im Stadtbauhof zum 31.12.2019.

Die Bewertung erfolgte nach dem FIFO-Verfahren (first-in-first-out).



<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>896.157,08 €</b>
	(1.204.108,01 €)

In dieser Position sind die Forderungen der Stadt aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlagen ausgewiesen.

Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören Steuerforderungen, Gebühren- und Beitragsforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die auf öffentlich-rechtlichen Grundlagen basieren.

Zu den **privatrechtlichen Forderungen** zählen Forderungen, die sich insbesondere durch einen gegebenen Leistungsaustausch begründen und welche auf einem gesetzlichen oder vertraglichen Schuldverhältnis basieren.

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Forderungen ist in Einzellisten ausgewiesen.

Die Forderungen mit den Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht (Anlage) dargestellt.

**Pauschalwertberichtigungen** wurden produkt- bzw. projektbezogen vorgenommen, wobei ca.15 % des Nominalwertes der Forderungen bei Wertberichtigungsbeträgen ab 500,00 € pauschal gerundet wertberichtigt wurden.

Auf Grund der Beschlüsse und VII/0062/1/19 und VII/0176/20 der Stadtvertretung konnten widerspruchsbehaftete Straßenbaubeitragsbescheide für die Hagemeisterstraße 1.BA in Höhe 16.745,17 € nicht beigetrieben werden. Sie wurden daher in die Pauschalwertberichtigung einbezogen.

**Einzelwertberichtigungen** erfolgten, wenn die Forderungen nicht beiteilbar sind.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den öffentlichen Sektor werden nur in Einzelfällen pauschal wertberichtigt.

<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>501.223,07 €</b>
	(647.340,82 €)

Die ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebührenforderungen	64.181,35 €
Beitragsforderungen	121.417,33 €
Grundsteuerforderungen	63.805,76 €
Gewerbesteuerforderungen	737.496,74 €
Sonstige Steuerforderungen	25.962,17 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	98.264,90 €
	-----
Nominalwert der Forderungen	1.111.128,25 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	94.245,17 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	515.660,01 €
	-----
	<b>501.223,07 €</b>
	=====

<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>225.180,28 €</b>
	(203.936,73 €)

In dieser Position sind die Forderungen aus Liefer- und Leistungsverträgen (u. a. Miet- und Pachtverträge), Kostenerstattungen u. ä. erfasst.

Der Nominalwert der Forderungen beträgt	265.805,13 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	38.900,00 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	1.724,85 €
	-----
	<b>225.180,28 €</b>
	=====

<b>2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>3.642,00 €</b>
	(0 €)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem Leistungsverkehr zwischen der Stadt und ihren verbundenen Unternehmen.

<b>2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>500,00 €</b>
	(0 €)

Es handelt sich um eine Forderung gegen die GüstrowCard Betreibergesellschaft die am 02.01.2020 beglichen wurde.

<b>2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	<b>0 €</b>
	(144.925,00 €)

Zum Bilanzstichtag bestanden keine offenen Forderungen.

<b>2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>80.067,07 €</b>
	(76.258,02 €)

Die Forderungen resultieren aus Gebühren-, Steuer- und sonstigen Forderungen aus dem Leistungsverkehr mit Bund, Land sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Die Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen.

<b>2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>85.544,66 €</b>
	(131.647,44 €)

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind allgemeine Forderungen, Wohngeldrückforderungen, aber auch die gewährten Hand- und Wechselgeldvorschüsse für die Einzahlungskassen (z. B. Bürgerbüro) und Handkassen (z. B. in den Schulen) erfasst.

Der Nominalwert der Forderungen beträgt	89.644,66 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	4.100,00 €
	-----
	<b>85.544,66 €</b>
	=====

<b>2.3 Wertpapier des Umlaufvermögens</b>	<b>0 €</b>
	(0 €)

Wertpapiere befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Besitz der Stadt und sind daher auch nicht zu bilanzieren.

<b>2.4 Kassenbestand, Bankguthaben</b>	<b>18.773.135,59 €</b>
	(18.804.145,88 €)

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Zusammensetzung:

Guthaben bei Kreditinstituten	18.771.533,99 €
Barbestand Stadtkasse	1.601,60 €
	-----
	<b>18.773.135,59 €</b>
	=====

Die Bankguthaben sind durch Bankbestätigungen, Tagesauszüge bzw. Saldenmitteilungen zum 31.12.2019 nachgewiesen.  
Girokonten bestehen bei drei Kreditinstituten.

<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)</b>	<b>92.923,94 €</b>
	(96.680,71 €)

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der **Aktivseite** vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus Dienstbezügen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

**Passiva**

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>236.543.899,90 €</b>
	(231.000.328,92 €)

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen den Vermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einerseits und den Schulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Das Eigenkapital ergibt sich also als Saldo aus den ermittelten Aktiva abzüglich der ermittelten Passiva.

<b>1.1 Kapitalrücklage</b>	<b>218.569.398,65 €</b>
	(216.251.167,32 €)

<b>1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage</b>	<b>200.509.017,43 €</b>
	(200.604.562,31 €)

Im Rahmen der Verbuchung von zwei Grundstückskaufverträgen der Stadt an Dritte mussten zwei Korrekturen zur Eröffnungsbilanz nach § 53a GemHVO-Doppik vorgenommen werden. Zum einen betrifft das ein Grundstück im Sanierungsgebiet Altstadt, welches sowohl im Sanierungssondervermögen, als auch im Kernhaushalt bilanziert war. Da die Bilanzierung im D4 Vermögen der Sanierungsmaßnahme Altstadt korrekt war, musste eine Korrektur im Anlagevermögen der Stadt in Höhe von 99.094,88 € zu Lasten der Allgemeinen Kapitalrücklage vorgenommen werden.

Bei der zweiten Korrektur handelt es sich um eine Teilfläche eines Grundstücks im Sanierungsgebiet Schweriner Vorstadt, welches weder im Sanierungsvermögen, noch im städtischen Anlagevermögen erfasst war. Diese Fläche wäre bei der Stadt zu bilanzieren gewesen, daher wurde eine Korrektur in Höhe von 3.550,00 € zugunsten der allgemeinen Kapitalrücklage vorgenommen.

<b>1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen</b>	<b>18.060.381,22 €</b>
	(15.646.605,01 €)

Gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Verbindung mit dem FAG (i. d. F. vom 14.02.2018) setzen sich die zweckgebundenen Kapitalrücklagen wie folgt zusammen:

Zweckgebende Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen des FAG (§12 und §16 FAG)	17.167.251,25 €
Sonderhilfe Zuweisungen 2016 aus dem FAG	893.129,97 €
	-----
	18.060.381,22 €
	=====

<b>1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklagen</b>	<b>0 €</b>
	(0 €)

<b>1.2.1 Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich</b>	<b>0 €</b>
	(0 €)

Die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß

§ 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war für das Haushaltsjahr 2019 nicht erforderlich.

<b>1.3</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>14.749.161,60 €</b>
		(10.573.404,78_€)

Die Veränderung des Ergebnisvortrages in Höhe von 4.175.756,82 € resultiert aus dem festgestellten Jahresabschluss 2018.

<b>1.4</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>3.225.339,65 €</b>
		(4.175.756,82 €)

Die Ergebnisrechnung 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.225.339,65 € aus.

<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>31.724.708,00 €</b>
		(32.664.837,37 €)

Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen angeschafft oder hergestellt wurden bzw. der Stadt geschenkt oder gespendet oder durch Beiträge mitfinanziert wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren (Bruttoausweis). Die erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden mit dem vollen Betrag passiviert.

Für vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 erhaltene Zuwendungen, deren Zuordnung zu einem Vermögensgegenstand nicht möglich war und für die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO M-V gesonderte (pauschale) Sonderposten gebildet wurden, wurden die Auflösungen gemäß Bewertungsrichtlinie vorgenommen.

<b>2.1</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>31.475.284,61 €</b>
		(32.390.682,88 €)

<b>2.1.1</b>	<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>28.660.567,56 €</b>
		(29.561.815,26 €)

Die Sonderposten aus Zuwendungen resultieren aus Zuwendungen von der EU, vom Bund, vom Land, vom Landkreis und anderen öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern.

Die Veränderungen betreffen die Aktivierung von Fördermitteln bzw. Änderungen nach Abschluss von Maßnahmen und die planmäßigen Auflösungen der gebildeten Sonderposten.

Die Sonderposten aus Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

von verbundenen Unternehmen	161.385,01 €
vom Eigenbetrieb	68.890,84 €
von der EU	1.175.075,28 €
vom Bund	10.514.525,18 €

vom Land	16.062.858,04 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	233.713,82 €
von sonstigen öffentlichen Bereichen	9.295,81 €
vom privaten und sonstigen Bereich	434.823,68 €
	-----
	<b>28.660.567,66 €</b>
	=====

**2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** **2.744.862,47 €**  
(2.761.996,53 €)

Diese Sonderposten setzen sich aus Straßenbaubeiträgen sowie Erschließungsbeiträgen zusammen. Veränderungen resultieren aus Passivierungen und der Auflösung von Sonderposten. Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten setzen sich wie folgt zusammen:

von verbundenen Unternehmen	460.539,36 €
vom Bund	19.333,21 €
vom Land	8.722,26 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	86.294,47 €
von sonstigen öffentlichen Bereichen	971,22 €
vom privaten und sonstigen Bereich	2.169.001,95 €
	-----
	<b>2.744.862,47 €</b>
	=====

**2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen** **69.854,58 €**  
(66.871,09 €)

Die Sonderposten aus Anzahlungen enthalten die erhaltenen Fördermittel und Zuwendungen für begonnene und noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen und setzen sich wie folgt zusammen:

Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund	14.927,30 €
Anzahlungen auf Sonderposten vom Land	54.927,28 €
	-----
	<b>69.854,58 €</b>
	=====

**2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich** **46.953,09 €**  
(71.680,42 €)

Gemäß § 39 GemHVO-Doppik M-V sind bei Kostenüberdeckungen für kostenrechnende Einrichtungen Sonderposten für den Gebührenhaushalt zu bilden. Das betrifft die Gebühren für die Straßenreinigung/Winterdienst.

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

Überdeckung aus 2018	20.025,56 €
Überdeckung aus 2019	26.927,53 €
	-----
	<b>46.953,09 €</b>
	=====

<b>2.3 Sonstige Sonderposten</b>	<b>202.470,30 €</b>
	(202.474,07 €)

Als sonstige Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen aus Spenden, Schenkungen und Eigentumsübertragungen erfasst. Die Veränderungen ergeben sich aus planmäßigen Auflösungen und den Zugängen aus der Sachspende der Vereinsfahne des Güstrower Radfahrer-Vereins 1888 (Beschluss VI/0789/18) und der Forscherecke für den Fritz-Reuter-Hort (Beschluss VII/0083/19).

<b>3. Rückstellungen</b>	<b>13.286.103,01 €</b>
	(14.396.013,60 €)

<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>12.307.283,50 €</b>
	(12.241.730,70 €)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen auf Basis der Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V zu bilden.

Grundlage für die Berechnungen bildet die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019 gemäß Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 04. März 2020.

Die Höhe der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wird gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 30. Oktober 2018 mit einem Durchschnittsprozentsatz von 20 % festgesetzt.

Die Berechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen werden personen- und produktbezogen vorgenommen.

#### Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte

Stand 01.01.2019	7.771.418,50 €
Zuführung	88.220,60 €
Auflösung	866.037,80 €
Stand 31.12.2019	6.993.601,70 €

#### Pensions- und Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger

Stand 01.01.2019	4.470.312,20 €
Zuführung	928.419,60 €
Auflösung	85.050,00 €
Stand 31.12.2019	5.313.681,80 €

<b>3.2 Steuerrückstellungen</b>	<b>608,02 €</b>
	(614,71 €)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V wurden Rückstellungen für Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Barlachstadt Güstrow gebildet.

<b>3.3</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>978.211,49 €</b>
		(2.153.668,19 €)

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Stand 01.01.2019	1.284.065,85 €
Inanspruchnahme	872.122,06 €
Zuführung	174.284,10 €
Auflösung	140.793,83 €
Stand 31.12.2019	445.434,06 €

Die gebildeten Rückstellungen betreffen Instandhaltungsmaßnahmen im Feuerwehrgebäude Langendammscher Weg, den Borwinbrunnen, Reparaturmaßnahmen Parkhaus Baustraße, die Heizungsanlage in der Aula der Wossidloschule, Instandhaltungsarbeiten im Verwaltungsgebäude Baustraße 33 und Straßenbaumaßnahmen in der Hageböcker Straße.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Stand 01.01.20219	372.887,32 €
Inanspruchnahme	372.887,32 €
Zuführung	19.055,57 €
Stand 31.12.2019	19.055,57 €

Die Rückstellungen betreffen das Stahlhofgelände.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Stand 01.01.2019	294.121,39 €
Auflösung	37.850,62 €
Stand 31.12.2019	256.270,77 €

Die Rückstellungen betreffen ein Gerichtsverfahren zum Entschädigungsverfahren Stahlhof, bei dem es in 2018 zu einem Urteil kam. Zum 31.12.2019 waren lediglich noch Verfahrenskosten offen, die 2020 kassenwirksam wurden.

Die Auflösung der Rückstellungen betrifft ein Gerichtsverfahren zu Bauleistungen bei der Sanierung der Domschule. Im Rahmen der Schlussabrechnung der mit Städtebaufördermitteln geförderten Maßnahme erfolgte in 2019 eine Erstattung der nicht förderfähigen Kosten an das Sondervermögen. Die Rückstellung wurde daher in 2019 ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2019	202.593,63 €
Inanspruchnahme	97.274,10 €
Zuführung	207.878,49 €
Auflösung	55.746,93 €
Stand 31.12.2019	257.451,09 €

Unter den sonstigen Rückstellungen sind neben den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen auch Rückstellungen für die Brandschutzbedarfsplanung, für ausstehende Berechnungen der Gemeindeanteile an den Kita-Platzkosten und die die Nachversicherung der Beamtenanwärter/innen.



Die in 2018 gebildete Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus dem Jahresabschluss 2018 des städtebaulichen Sondervermögens Südstadt (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag im Sanierungs Sondervermögen) in Höhe von 55.172,70 € wurde in 2019 ertragswirksam aufgelöst.

<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>8.093.350,28 €</b>
		(8.726.767,84 €)

**Verbindlichkeiten** sind Verpflichtungen der Stadt, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Sie sind mit dem Zahlungs-, Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten mit den entsprechenden Restlaufzeiten sind in den Anlagen in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführt.

<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0 €</b>
		(0 €)

Anleihen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>5.069.098,01 €</b>
		(5.833.149,84 €)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen resultieren ausschließlich aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist mit Kontoauszügen/Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entwickeln sich wie folgt:

Stand 31.12.2018	5.833.149,84 €
Tilgung	764.051,83 €
Stand 31.12.2019	5.069.098,01 €

In 2019 wurde ein Kredit aus dem Jahr 2013 (Kreditbetrag 437.607,18 €) und der Kredit für die Finanzierung des Baus der OASE aus 2005 (Kreditbetrag 4.957.000,00 €) vollständig getilgt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) bestanden zum 31.12.2019 nicht.

<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0 €</b>
		(0 €)

Verbindlichkeiten der Stadt aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bestanden zum 31.12.2019 nicht.

<b>4.4</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>0 €</b>
		(0 €)

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>919,80 €</b>
	(667,59 €)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr.

<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0 €</b>
	(0 €)

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden zum 31.12.2019 nicht.

<b>4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>0 €</b>
	(0 €)

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum 31.12.2019 nicht.

<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0 €</b>
	(0 €)

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum 31.12.2019 nicht.

<b>4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen</b>	<b>390.992,34 €</b>
	(10.486,00 €)

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Sondervermögen „Altstadt“, die sich aus der Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises 2011 bis 2016 ergeben	380.506,34 €
---	--------------

Verbindlichkeiten gegenüber der Ostseesparkasse Rostock aus einer Darlehensrate (Zinsen und Tilgung) mit Fälligkeit 31.12.2019, die erst im Jahr 2020 zahlungswirksam wurde	10.486,00 €
	-----
	<b>390.992,34 €</b>
	=====

<b>4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>2.066.077,96 €</b>
	(2.376.440,91 €)

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehen Kommunaler Aufbaufonds für die Sanierung des 2. Schulteils „Schule am Inselfsee“	359.027,86 €
---	--------------

für die Domschule	1.693.990,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Landkreis Rostock	1.476,80 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	403,58 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	11.179,72 €
	-----
	<b>2.066.077,96 €</b>
	=====
<b>4.11 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>566.262,17 €</b>
	(506.023,50 €)
Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus:	
Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern, (darunter auch Spenden vor Annahme nach § 44 KV und Gewährleistungseinbehalte )	371.763,84 €
Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung	194.498,84 €
	-----
	<b>566.262,17 €</b>
	=====
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)</b>	<b>4.560,22 €</b>
	(4.560,22 €)

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind alle Einnahmen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2019 ausgewiesen, die Ertrag für darauffolgende Perioden darstellen.

Der Ausweis umfasst:

RAB für privatrechtliche Leistungsentgelte	560,22 €
RAB für sonstige laufende Erträge	4.000,00 €